

Planungsvereinbarung

**betreffend Änderung Zonenplan bei Parzelle Brugg-Gbbl. Nr. 1979 an der Portstrasse in Brugg
zwecks Realisierung eines Recyclinghofs durch die Stadt Biel**

zwischen

Einwohnergemeinde Brugg, handelnd durch den Gemeinderat, vertreten durch die Herren Franz Kölliker, von Rohrbach, in Brugg, und Beat Heuer, von und in Aegerten, welche als Gemeindepräsident und Gemeindeschreiber Kollektivunterschrift führen, Mettgasse 1, 2555 Brugg

Gemeinde

und

Stadt Biel, handelnd durch Herr Beat Bommer, Leiter Liegenschaften der Stadt Biel, von Tobel-Tägerschen TG, in 4566 Kriegstetten, welcher die Einwohnergemeinde Biel in allen Rechtsgeschäften über Grundstücke vertritt und hierfür die notwendigen Verträge und Schriftstücke unterzeichnet.

Grundeigentümerschaft

I. Ausgangslage

1. Eigentumsverhältnisse

Die Stadt Biel ist zukünftige Eigentümerin der auf Gemeindegebiet Brugg liegenden Parzelle Nr. 1979, die Gegenstand dieser Planungsvereinbarung ist.

2. Gegenstand der Planung

- ¹ Die Stadt Biel ersucht die Gemeinde Brugg, die Parzelle Brugg-Gbbl. Nr. 1979 von der Grünzone in eine Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN) umzuzonen (Plan im Anhang; Mutationsplan GeoplanTeam AG vom 23. Februar 2022).
- ² Dieses Verfahren soll als geringfügige Änderung von Nutzungsplänen nach Art. 122 BauV des Kantons Bern durchgeführt werden. Vorabklärungen beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) des Kantons Bern haben ergeben, dass die Zonenplanänderung grundsätzlich genehmigungsfähig ist.
- ³ Mit der Zonenplanänderung im Bereich der Parzelle Brugg-Gbbl. Nr. 1979 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, dass die vorgesehene Erschliessungsanlage des Recyclinghofes realisiert werden kann.

3. Grundlagen

Grundlagen dieses Vertrages bilden:

- Bauprojekt: Umgebungsgestaltung, Plan Nr. 7291-0-32-102
- Mutationsplan 23. Februar 2022
- Dienstbarkeitsvertrag betreffend ökologische Ausgleichsmassnahmen N5 (noch ausstehend)

II. **Planung**

1. Planungsarbeiten

¹ Für die Bearbeitung der Zonenplanänderung wird Thomas Zahnd von Planum Biel AG, Raum- und Verkehrsplanung in Biel, beauftragt.

² Das Büro B von Bern hat die bisherigen Vorabklärungen vorgenommen und wird Planum Biel AG mit entsprechenden Grundlagen bedienen.

³ Es sind folgende Dokumente zu erarbeiten:

- Änderung Zonenplan bei Parzelle Brügg-Gbbl. Nr. 1979
- Anpassung Baureglement der Gemeinde Brügg
- Erläuterungsbericht

2. Ökologische Ausgleichsmassnahmen (Dienstbarkeitsvertrag)

¹ Für die Umsetzung der ökologischen Ausgleichsmassnahme N5 liegt ein vom Kanton Bern und von der Grundeigentümerschaft unterzeichneter Dienstbarkeitsvertrag vor.

² Die Massnahmen beziehen sich auf den Plan Umgebungsgestaltung, Plan Nr. 7291-0-32-102, Projektverfasser Weber + Brönnimann AG, Bern.

3. Kostentragung

¹ Die gesamten Kosten des Verfahrens trägt die Stadt Biel. Eigenleistungen der Verwaltung werden nicht in Rechnung gestellt.

² Die Kosten sind wie folgt veranschlagt:

- | | |
|--------------------------------------|----------------------------------|
| - Kosten Planum (extern, inkl. MWST) | ca. Fr. 6'600.- (gemäss Offerte) |
| - Kosten Datenverwaltungsstelle | ca. Fr. 800.- (GeoplanTeam AG) |
| - Kosten Dienstbarkeitsvertrag | nicht Teil dieser Vereinbarung |
| - Kosten Büro B (extern, inkl. MWST) | ca. Fr. 4'200.- (gemäss Offerte) |

Diese Kostenzusammenstellung basiert auf eingeholten Offerten oder Anfrage.

³ Dieser Kostentragungsgrundsatz gilt auch, wenn die vereinbarte Planung scheitern sollte (z. Bsp. in Folge Planungsabbruch, Nichterlangen von Genehmigungen, negativem Gemeinderatsbeschluss etc.).

4. Zeitplan

Die Parteien rechnen mit folgendem Zeitplan:

- | | |
|---------------------------------------|--------------|
| - Planungsarbeiten | ca. 2 Monate |
| - Publikation und öffentliche Auflage | ca. 1 Monat |
| - Beschluss Gemeinderat | ca. 2 Monate |
| - Genehmigung (AGR) | ca. 1 Monat |

III. **Schlussbestimmungen**

1. Rechtsnachfolge

Die zukünftige Grundeigentümerschaft (Stadt Biel) verpflichtet sich, die ihr aus diesem Vertrag erwachsenden Rechte und Pflichten allfälligen Rechtsnachfolgenden zu überbinden, mit der Verpflichtung zur Weiterüberbindung an weitere Rechtsnachfolgende.

2. Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit der rechtsgültigen Unterzeichnung durch den Gemeinderat Brügg und die zukünftige Grundeigentümerschaft (Stadt Biel) in Kraft.

3. Ausfertigung

¹ Vorliegende Vereinbarung wird in zwei Exemplaren unterzeichnet.

² Jede Partei erhält ein Exemplar.

Datum: 24.6.2022

Einwohnergemeinde Brügg



Franz Kölliker
Gemeindepräsident



Beat Heuer
Gemeindeschreiber

Datum: 4.7.2022

Stadt Biel



Beat Bommer
Leiter Liegenschaften der Stadt Biel

